



Elektronisch an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Sarnen, 26. Januar 2026

Aktenzeichen/Referenz: OWSTK.5649

Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des Änderungsprotokolls zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten; Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober, mit dem Sie uns die titelgenannte Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Schweiz wurde in der Vergangenheit regelmässig von diversen Staaten aufgefordert, bilateral die Amtshilfe bei der Einziehung von Steuerforderungen zu vereinbaren. Im Fokus standen dabei jeweils die direkten Steuern. Diese Anfragen wurden von der Schweiz jeweils abgelehnt, da sie einer extraterritorialen Erhebung von Steuerforderungen grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Entsprechend stehen wir einer Ausweitung der Einziehungshilfe ebenfalls ablehnend gegenüber, anerkennen jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung von Art. 9 AIA-Abkommen CH-EU und dem Interesse der Schweiz am Fortbestand des AIA-Abkommens CH-EU die Notwendigkeit zur Vereinbarung einer eingeschränkten Einziehungshilfe für indirekte Steuern. Zudem dürfte die Schweiz im Bereich der Mehrwertsteuern auch eigene Interessen an der Vollstreckung ihrer Steuerforderungen im Ausland haben, da infolge verschiedener Revisionen des Mehrwertsteuergesetzes eine grössere Anzahl von Personen mit Sitz im Ausland steuerpflichtig wurde. Weitergehende Forderungen nach der Vereinbarung einer umfassenden Einziehungshilfe auch im Bereich der direkten Steuern lehnen wir im Hinblick auf die kommenden Gespräche zur Auslotung weiterer Anwendungsbereiche der Betriebsamtshilfe ab. Sollte gleichwohl eine Erweiterung der Einziehungshilfe in Betracht gezogen werden, wäre diese Aufgabe der Eidgenössischen Steuerverwaltung und nicht den Kantonen zuzuweisen.

Bezüglich der Anpassungen zur Umsetzung der Revision des AIA-Standards verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Genehmigung des Addendums zur Vereinbarung über den automatischen

Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen, in der wir auf die Ausführungen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) verwiesen haben. Unseren Vorbehalten hinsichtlich des Nachweises der Steuerbefreiung wird in der Ausgestaltung der Verordnung (Art. 6a E-AIAV) Rechnung getragen. Weitere Anmerkungen hierzu bestehen unsererseits nicht.

Unter Vorbehalt der genannten Anmerkungen stimmt der Kanton Obwalden dem Entwurf des Bundesratsbeschlusses über die Genehmigung des Änderungsprotokolls zum AIA-Abkommen CH-EU zu.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei